



**AMATEUR LIGA
LIGUE AMATEUR
LEGA AMATORI**

Reglement für den Schweizer Cup Senioren 50+

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Das Komitee der Amateur Liga organisiert jährlich die Durchführung des Schweizer Cups Senioren 50+.
- 1.2. Die verbindlichen Weisungen und Modalitäten werden vor Saisonbeginn publiziert.

Art. 2 Titel und Übergabe

- 2.1. Der Sieger trägt den Titel „Schweizer Cup-Sieger Senioren 50+“ (plus Jahreszahl der Saison, in welcher der Wettbewerb endet).
- 2.2. Die AL stellt für den Sieger einen Pokal zur Verfügung. Die Übergabe erfolgt durch einen Vertreter des AL-Komitees unmittelbar nach dem Endspiel.
- 2.3. Die Siegermannschaft erhält 25 Goldmedaillen, der Schiedsrichter eine. Die unterlegene Mannschaft erhält 25 Silbermedaillen.

Art. 3 Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Die Anzahl teilnehmenden Teams am Schweizer Cup Senioren 50+ wird durch die regionalen Seniorenobmänner an ihrer jährlichen Tagung bestimmt.
- 3.2. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die Cupsieger und/oder die Regionalmeister der Regionalverbände. Eventuelle zusätzliche Teilnehmer erhalten diejenigen Regionalverbände mit der größten Anzahl teilnehmender Teams an den regionalen Meisterschaften bei den Senioren 50+.
- 3.3. Der Gewinner des Schweizer Cups Senioren 50+ ist automatisch für die nächste Saison qualifiziert. Verzichtet er auf eine erneute Teilnahme, wird er durch den unterlegenen Finalisten ersetzt.
- 3.4. Gibt ein Team im laufenden Wettbewerb bei einem Spiel forfait, wird dieses für die nächsten zwei Saisons vom Schweizer Cup der Senioren 50+ ausgeschlossen.

Art. 4 Spielberechtigung

- 4.1. Für die Teilnahme (Spielberechtigung) gilt das Seniorenreglement SFV sowie die in Kraft stehenden Ausführungsbestimmungen für die Senioren 50+ (Ausgabe 2014).
- 4.2. Während der ganzen Spieldauer können alle auf der Matchkarte aufgeführten Spieler (max. 18 Spieler inkl. Torhüter) eingesetzt werden. Das freie Ein- und Auswechseln ist bei Spielunterbrüchen während der ganzen Spieldauer gestattet.
- 4.3. Einsprachen gegen die Spielerqualifikation können gemäss WR SFV eingereicht werden.

Art. 5 Organisation und Auslosung

- 5.1. Die Einladung durch das Komitee der AL gemäß Teilnahmeberechtigung (Ziff.3.2. / 3.3.) erfolgt im Monat Juni eines jeden Jahres.
- 5.2. Das AL-Komitee bestimmt die Spieldaten bis und mit Finalspielen. Diese werden mit der Einladung veröffentlicht und jeweils auf den Resultatlisten wiederholt.
- 5.3. Gesuche um Spielverschiebungen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses beider Teams und müssen spätestens drei Wochen vor dem betreffenden Spiel beim Sekretariat der Amateur Liga eingereicht werden.
- 5.4. Die Wettspielkommission der AL nimmt die Auslosungen vor. Diese werden den Regionalverbänden und den beteiligten Klubs mitgeteilt. Gegen diese kann nicht rekurriert werden.
- 5.5. Im gegenseitigen Einverständnis beider Teams ist ein Platzabtausch gestattet.
- 5.6. Alle ausgelosten Spiele müssen vor der nächsten Cuprunde (offizieller Spieltermin) ausgetragen werden. Dies gilt auch für Spiele, welche infolge unbespielbaren Terrains verschoben werden mussten.
- 5.7. Können sich die beiden Teams bis 14 Tage vor dem festgelegten Spieltermin nicht auf einen Austragungstermin einigen, entscheidet die Wettspielkommission der AL definitiv.

Art. 6 Austragung und Weisungen der Spiele

- 6.1. Die Spiele werden nach dem Cupsystem (ohne Rückspiel) ausgetragen.
- 6.2. Die Spieldauer bei den Senioren 50+ beträgt 2 x 35 Minuten. Kein Spiel darf verlängert werden. Bei unentschiedenem Ausgang eines Spiels wird der Sieger direkt durch ein Penaltyschiessen ermittelt. Dieses wird gemäß Regel 10 des Merkblattes der Schiedsrichterkommission ausgetragen.

Regel 10: Bei Spielen mit freiem Ein- und Auswechseln nehmen unter Beachtung der Vorgabe, dass die Zahl der teilnehmenden Spieler bei beiden Mannschaften gleich sein muss, alle Spieler, welche am Ende des Spiels auf dem Spielfeld stehen oder das Spielfeld kurzfristig verlassen haben (Verletzung, Berichtigung der Ausrüstung etc.), am Penaltyschiessen teil.
- 6.3. Gespielt wird im 7er-Fussball; die Anzahl von 5 Spieler darf weder zu Beginn noch während des Spiels unterschritten werden (ansonsten kein Anpfiff bzw. Abbruch des Spiels).
- 6.4. Während der ganzen Spieldauer können alle auf der Matchkarte aufgeführten Spieler (max. 18 Spieler inkl. Torhüter) eingesetzt werden. Das freie Ein- und Auswechseln ist während der ganzen Spieldauer gestattet.
- 6.5. Spielfeld:
Quer zum Hauptfeld (Junioren E-Feld). Empfohlene Spielfeldgrösse: Länge 41m – 53m / Breite 25m – 34m. Die Tore (5 x 2m) müssen verankert sein.
- 6.6. Bälle: Grösse 5
- 6.7. Das Abseits gilt ab der Mittellinie des Spielfeldes gemäss Regel 11 (Abseits) der offiziellen Spielregeln.
- 6.8. Die Rückpassregel wird angewendet.
- 6.9. Aus gesundheitlichen Gründen sind bei den Senioren 50+ keine Fussballstollenschuhe erlaubt.

- 6.10. Der Abstoss erfolgt innerhalb des Strafraums. Auskick und Auswurf (inkl. Dropkick) ist alternativ ebenfalls möglich. Beim Abstoss, Auskick und Auswurf (inkl. Dropkick) muss der Ball vor der Mittellinie den Boden eines Spielers / Spielerin berühren. Ebenso darf der Torhüter einen Ball im Spiel, welchen er mit den Händen berührt hat, nicht über die Mittellinie spielen. Falsche Ausführung: Indirekter Freistoss auf der Mittellinie gegen die fehlbare Mannschaft.
- 6.11. Samstagsspiele dürfen nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr angesetzt werden. Eine Spielansetzung vor oder nach diesem Zeitpunkt bedarf des schriftlichen Einverständnisses des Gegners, ebenso die Ansetzung an einem anderen Spieltag.
- 6.12. Die Finalspiele finden in der Regel auf einem neutralen Terrain statt. Diese werden vom Komitee der Amateur Liga in Absprache mit einem Regionalverband organisiert.

Art. 7 Strafen / Proteste / Rekurse

- 7.1. Rapportierte Strafen gemäß SR-Rapport werden von der Wettspielkommission der AL-sanktioniert
- 7.2. Übersteigt die Strafe die Kompetenz der zuständigen Behörde, so gelten die gültigen Richtlinien der Kontroll- und Disziplinarkommission (KDK) des SFV.
- 7.3. Eingereichte Proteste werden von der Wettspielkommission der AL behandelt.
- 7.4. Die Proteste sind gemäß Art. 50ff WR SFV einzureichen. Die Protestgebühr beträgt CHF 150.00.
- 7.5. Entscheide der WK-AL können im Rahmen der Bestimmungen des Rechtspflegereglements (RPR) der Amateur Liga mit einer Einsprache oder einem Rekurs angefochten werden, soweit es sich nicht gemäss Art. 6 RPR um einen endgültigen Entscheid handelt.
- 7.6. Erklärt ein Team forfait, so hat es die ihr auferlegte Forfaitbusse im Betrage von CHF 300.00 – 1'000.00 zu entrichten. Zusätzlich können ihm weitere belegte Kosten (Platzorganisation, SR-Spesen, usw.) im Betrage bis maximal CHF 500.-- auferlegt werden.

Art. 8 Finanzielles

Es gelten folgende finanzielle Regelungen für sämtliche Spiele um den Schweizer Cup Senioren 50+:

- 8.1. Für die Organisation des Heimspiels ist der Platzklub verantwortlich. Er kann sämtliche Einnahmen behalten, erhält aber keine zusätzlichen Entschädigungen.
- 8.2. Die SR-Spesen gehen zu Lasten des Platzklubs.
- 8.3. Der Gastklub erhält keine Reisespesen ausbezahlt.
- 8.4. Bei Spielverschiebung durch den Schiedsrichter (vor Spielbeginn) infolge unspielbaren Terrains oder bei einem Spielabbruch übernimmt die Amateur Liga, soweit die ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, folgende Kosten:
- Schiedsrichterspesen
 - Die Reisespesen des Gastklubs

Die Gesuche um Rückvergütung für Reisespesen des Gastklubs sind mit Belegen innert Monatsfrist dem Sekretariat der Amateur Liga einzureichen, ansonsten erlischt jeder Anspruch.

Das Komitee der Amateur Liga entscheidet definitiv über die eingereichten Gesuche. Die Rückvergütungen werden jeweils per Ende der laufenden Saison ausbezahlt.

- 8.5. Für die Finalsple übernimmt die Amateur Liga die Kosten für die Austragung auf einem neutralen Terrain sowie die anfallenden SR-Spesen. Reisespesen werden keine ausbezahlt.

Art. 9 Schiedsrichter

- 9.1. Das SR-Aufgebot erfolgt durch die zuständige regionale Behörde, in deren Verbandsgebiet das betreffende Spiel stattfindet.
- 9.2. Die Spiele werden durch offizielle SR geleitet. Dieser muss mindestens die Qualifikation 4. Liga aufweisen.
- 9.3. Der SR wird gemäss den gültigen Weisungen der SK des SFV entschädigt.

Art. 10 Schlussbestimmungen

- 10.1. Sofern nicht besondere Vorschriften und Weisungen in diesem Reglement enthalten sind, gelten diejenigen des WR und des Reglements für den Spielbetrieb der Senioren 30+, Senioren 40+ und Senioren 50+ des SFV.
- 10.2. Alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle werden durch das AL-Komitee endgültig entschieden.
- 10.3. Maßgebend für alle anderen Ausgaben ist der Text in deutscher Sprache.
- 10.4. Dieses Reglement wurde von der Präsidenten-Konferenz der AL vom 03. Juli 2021 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

AMATEUR LIGA DES SFV

Der Präsident:

Der Sekretär:

S. Stroppa

R. Zanchetto

Muri, 03. Juli 2021